

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	217-014
Flurstücke	03251, 03252, 03253, 03254 in der Gemarkung: Bahrenfeld

Hamburger Kultursommer 2014 (6 Veranstaltungen 20.08., 21.08., 22.08., 26.08., 29.08. und 30.08.2014) bis maximal 15.000 Besucher

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn die Nutzung abweichend von dieser Genehmigung ausgeführt wird oder für Anwesende die Sicherheit gefährdende Zustände eintreten.

Im Falle des Widerrufs ist die Veranstaltung auf erste Anforderung von dem Veranstalter unverzüglich ohne Entschädigungsansprüche zu beenden, die baulichen Anlagen sind zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Bahrenfeld 6 mit den Festsetzungen: Trabrennbahn Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968
---------------	---

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 136 / 1, 2, 3, 4, 5 und 9

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. für die abweichende Festlegung der Anzahl der notwendigen Toiletten (§ 12 VStättVO).

Bedingung

Es darf zu keinen Missständen kommen

Sollte es bei der reduzierten Anzahl von Toiletten zu Missständen kommen, kann diese Abweichung für zukünftige Konzerte nicht wieder zugelassen werden.

Folgende Abstufung ist für die einzelnen Konzerte erforderlich:

bei bis zu 5.000 Besuchern:

25 Toiletten und 5 Urinalbecken erforderlich.

bei bis zu 12.000 Besuchern:

60 Toiletten und 12 Urinalbecken erforderlich.

bei bis zu 15.000 Besuchern:

75 Toiletten und 15 Urinalbecken erforderlich.

Die Toiletten sind gleichmäßig über das Veranstaltungsgelände zu verteilen.
Auch im Bereich unmittelbar vor der Bühne sind ausreichend Toiletten vorzusehen.

1 barrierefreies Toilette als Dixi am Podest ist in Ordnung, eine weitere muss ohne Schwelle im Randbereich aufgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Anlage zum Bescheid

###

